

# Hygienekonzept für den SPSS-Kurs des IBIMAs

---

**Stand: 20.05.2021**

Der Ort der Veranstaltung ist das Computerlabor in Raum 3.016 der Kinder- und Jugendklinik. Es wird die aktuellste Fassung des „Hygienekonzept Lehre Universitätsmedizin Rostock“ (aktuellste Fassung zum o.g. Datum: [https://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/Verwaltung/studiendekanat/humanmedizin/aktuelles/Hygienekonzept\\_Lehre\\_UMR\\_17092020.pdf](https://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/Verwaltung/studiendekanat/humanmedizin/aktuelles/Hygienekonzept_Lehre_UMR_17092020.pdf)) angewandt, d.h. insbesondere:

1. Es gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, zur Händedesinfektion sowie zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen (soweit im o.g. Veranstaltungsraum möglich).
2. Der Veranstaltungsraum wird während der Veranstaltung regelmäßig gelüftet.
3. Die Teilnehmenden haben die aktuellste Fassung des „Gesundheitsfragebogen zur COVID-19-Prävention“ (aktuellste Fassung zum o.g. Datum: [https://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/Verwaltung/studiendekanat/humanmedizin/downloads/Gesundheitsfragebogen\\_COVID\\_Studierende.pdf](https://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/Verwaltung/studiendekanat/humanmedizin/downloads/Gesundheitsfragebogen_COVID_Studierende.pdf)) auszufüllen und bei dem oder der Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung abzugeben. Der oder die Dozierende bewahrt diesen Fragebogen 4 Wochen auf.
4. Der oder die Dozierende führt eine Anwesenheitsliste.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Max. 5 Teilnehmende.
2. Nur Zulassung von Teilnehmenden ohne jegliche Symptome für Atemwegserkrankungen (mit Ausnahme von allergiebedingten Symptomen), ohne erhöhte Temperatur und ohne Symptome, die mit COVID-19 vereinbar sind (siehe „Hygienekonzept Lehre Universitätsmedizin Rostock“). Die Teilnehmenden haben eine entsprechende schriftliche Erklärung (siehe Anhang) bei dem oder der Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung abzugeben.
3. Die Teilnehmenden haben dem oder der Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung einen Nachweis für einen negativen Corona-Schnelltest, der höchstens 48 Stunden alt ist, vorzulegen. Für diesen Corona-Schnelltest ist jedes Testzentrum möglich.
4. Dieses Hygienekonzept sowie der zugehörige Anhang werden den Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.